

Verstoß gegeben das 6. Gebot gelten muss, hat sich in der katholischen Lehre bislang eine recht rigide Auslegung durchgesetzt, die das gesamt-biblische und neutestamentliche Zeugnis noch nicht adäquat erfasst. Deshalb muss durch eine Neuformulierung der biblischen Sexualethik die Perspektive der Moralthologie erweitert werden. In diesem Raster zeigt sich, welche human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Erkenntnisse theologisch rezipiert werden können.

Das Kirchenrecht kann von solchen Entwicklungen, die es in der kirchlichen Ehelehre – vom Ehezweck bis zu den Geschlechterrollen – immer gegeben hat, nicht unbeeinflusst bleiben. Gegenwärtig unterstellt es, dass die Voraussetzungen, unter denen eine gültige katholische Ehe zustandekommt, immer dann gegeben sind, wenn sie nicht explizit ausgeschlossen worden sind. Diese Regel gehört in einer Welt der Diaspora und der Säkularisierung auf den Prüfstand. Sie sieht vom Glauben der Eheleute ab. Bei einer entsprechenden Fortentwicklung der Lehre sind auch die Entwicklungen in die Klärungsprozesse einzubeziehen. Es fehlt insgesamt an einer Ausgestaltung der rechtlichen Prinzipien Jesu, die aus Gründen der Barmherzigkeit der Logik des Rechts folgt: Es muss Sanktionen, aber auch Vergebung geben, Binden und Lösen.

Ehepaare haben in der Missionsgeschichte des Urchristentums eine herausragende Rolle gespielt. In der Geschichte der katholischen Kirche ist das selten gewürdigt worden, weil das Zölibat der Kleriker und Ordensleute alles überstrahlt hat. Heute ist die Zeit einer Neuentdeckung. Alles, was über Ehe und Ehescheidung gesagt wird, muss im Zeichen eines lebendigen Glaubens stehen, der Menschen anleitet, mit ihrem Leben Zeugnis von der Barmherzigkeit des gerechten Gottes abzulegen. □

Jesu Wort zur Ehescheidung – Zielvorgabe nach dem Maßstab des Handelns Gottes

Marlis Gielen

Aufgabe des folgenden Statements kann es selbstverständlich nicht sein, die Überlieferungsgeschichtliche Komplexität des Wortes Jesu zur Ehescheidung in allen ihren Facetten darzustellen oder gar zu diskutieren. Doch eröffnet schon ein Überblick über den neutestamentlichen Befund wichtige Grundeinsichten.

I. Das Wort Jesu zur Ehescheidung ist schon in der neutestamentlichen Überlieferung nicht als starrer Rechtssatz verstanden worden

Das Wort Jesu zur Ehescheidung findet sich in verschiedenen Varianten und Traditionsschichten des Neuen Testaments. Wenn sich vielleicht auch nicht mehr der O-Ton Jesu exakt rekonstruieren lässt, ist ein Überlieferungsgeschichtlich vertrauenswürdiger Zugang zur authentischen Aussageabsicht dieses Jesuswortes möglich. Zugleich gewähren die Varianten-Einblick in den nachösterlich-urchristlichen Umgang mit dem Jesuswort. (H. Merkley, Die Gottesherrschaft als Handlungsprinzip. Untersuchung zur Ethik Jesu, Würzburg 2011, 275-291; M. Theobald, Jesus, Kirche und das Heil der Anderen, Stuttgart 2013, 37-57).

[I] Mt 5,32* (Q): Jeder, der seine Frau entlässt, macht, dass mit ihr die Ehe gebrochen wird. Und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe.

Mt 5,32 (ohne die sog. Unzucht-klausel) hat die traditionsgeschichtlich älteste Fassung des Jesuswortes über die Ehescheidung bewahrt. Überliefert wurde diese Fassung mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Logienquelle (= Q). Dafür, dass die Q-Version das Jesuswort zumindest seiner Intention nach authentisch bewahrt hat, spricht, dass es sehr genau damalige frühjüdische Rechtsverhältnisse in Palästina widerspiegelt. Demnach kann ein Mann (anders als die Frau) die eigene Ehe (etwa durch Untreue) gar nicht brechen. Wenn er sich aber mit einer verheirateten Frau einlässt, bricht er die Ehe des anderen Mannes. Und nur ein Mann kann seine Frau aus der Ehe entlassen (nicht umgekehrt).

Allerdings bietet das Jesuswort eine sehr eigene Auslegung der herrschenden Rechtsverhältnisse. Denn es interpretiert das aus Dtn 24,1 abgeleitete Recht des Mannes, die Frau mit einer Scheidungsurkunde zu entlassen, gleichsam als „Anstiftung zum Ehebruch“. Sofern nämlich die entlassene Frau eine neue Beziehung eingeht – was angesichts der bestehenden sozialen Verhältnisse nahezu unumgänglich war – bricht ihr neuer Partner mit ihr die Ehe (und zwar die des entlassenden Mannes). Das heißt also: Für Jesus lässt sich eine Ehe nicht einfach mit der Entscheidung des Mannes, der Frau eine Scheidungsurkunde auszuhändigen, beenden. Oder anders formuliert: Das Jesuswort richtet sich ohne Wenn und Aber gegen die Trennung des Mannes von seiner Frau.



Prof. Dr. Marlis Gielen, Professorin für Neutestamentliche Bibelwissenschaft an der Universität Salzburg

[III] 1Kor 7,10f:

[10a] Den Verheirateten aber gebiete ich, (das heißt) nicht ich, sondern der Herr:
[10b] Eine Frau soll sich vom Mann nicht trennen,
[11a] – wenn sie sich aber doch trennt, bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich mit dem Mann –
[11b] und ein Mann soll eine Frau nicht entlassen.

Der älteste literarische Beleg für das Wort Jesu zur Ehescheidung findet sich in dem um das Jahr 55 verfassten 1. Korintherbrief. Ausdrücklich erwähnt Paulus eingangs, dass er nun nicht in eigener, apostolischer Autorität spricht, sondern ein Gebot des Herrn weitergibt. Vergleicht man nun 1Kor 7,10f mit Mt 5,32*, so ist leicht festzustellen: Nur Vers 11b „Ein Mann soll eine Frau nicht entlassen“ stimmt exakt mit der in Mt 5,32* (Q) bewahrten Zielvorgabe des Jesuswortes überein. Die Verse 10b und 11a haben dagegen keinen unmittelbaren Anhaltspunkt in diesem Wort. Vers 10b stellt eine Anpassung des Jesuswortes an den hellenistisch-römischen Rechtsraum dar, in dem auch eine Frau aktiv die Scheidung von ihrem Mann betreiben konnte. Und die Tatsache, dass Paulus diese Variante an erster Stelle nennt, legt den Schluss nahe: Er hat einen konkreten Fall in der korinthischen Gemeinde vor Augen. Dafür spricht auch, dass Paulus im Kontext des 7. Briefkapitels auf konkrete Fragen aus der Gemeinde rund um das Thema Ehe eingeht. Mutmaßlich also hatte sich eine Frau aus der Gemeinde von ihrem Mann getrennt (oder hatte die Absicht, dies zu tun). Entsprechend wendet Paulus also zuerst das Jesuswort zur Ehescheidung adaptiert auf eine scheidungswillige Frau an. V.11a stellt dagegen keine Adaption des Jesuswortes an differierende gesellschaftlich-kulturelle Bedingungen dar. Vielmehr formuliert Paulus hier eine Konzession. Sofern sich die Frau nicht von ihrem Vorhaben der Trennung abbringen lässt (und damit streng genommen gegen das

Jesuswort verstößt), soll sie wenigstens unverheiratet bleiben. Mit der Wahl unverheiratet (griechisch: ἄγαμος) zeigt Paulus, dass er die Ehe mit der Trennung faktisch für beendet hält. Allerdings impliziert seine Konzession keine Erlaubnis zur Heirat eines anderen Mannes. Vielmehr soll sie wohl die Option zur Versöhnung mit dem geschiedenen Mann aufrechterhalten.

[III. Mk 10,11f]

[11] Und er sprach zu ihnen (den Jüngern): Wenn einer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, bricht er die Ehe ihr gegenüber.
[12] Und wenn sie (eine Frau), nachdem sie ihren Mann entlassen hat, einen anderen heiratet, bricht sie die Ehe.

Der literarische Beleg für die markinische Variante des Wortes Jesu zur Ehescheidung ist rund eineinhalb Jahrzehnte jünger als das Zeugnis bei Paulus. Mit Paulus verbindet Markus a) die Anpassung der Jesusüberlieferung an die Situation in der hellenistisch-römischen Gesellschaft, die auch der Frau das Recht zugestand, aktiv eine Scheidung zu betreiben und b) das Verbot der Wiederheirat. Dennoch setzt Markus einen anderen Akzent als Paulus, indem er den „Doppeltatbestand“ von Trennung und nachfolgender Wiederheirat ausdrücklich als Ehebruch qualifiziert. Der Aspekt des Ehebruchs verbindet Markus also enger mit der Q-Überlieferung des Wortes Jesu zur Ehescheidung. Von ihr unterscheidet ihn aber die Sichtweise, dass sich der Mann seiner Frau gegenüber des Ehebruchs schuldig machen (und d.h. seine eigene Ehe brechen) kann. Vor allem aber gibt Mk 10,11 nicht zu erkennen, dass schon der Akt der Trennung allein – wie Mt 5,32 – als „Anstiftung zum Ehebruch“ bewertet wird. Wie schon die paulinische hält also auch die markinische Variante des Wortes Jesu zur Ehescheidung die in der Logienquelle bewahrte und von Mt in 5,32 überlieferte jesuanische Zielvorgabe (keine Trennung) nicht ohne Anpassung und Einschränkung aufrecht.

Interessant ist aber Folgendes: Markus platziert seine Variante des Ehescheidungswortes in eine Jüngerbelehrung (10,10.11f), die unmittelbar anknüpft an ein Streitgespräch Jesu mit seinen Gegnern über das Recht des Mannes, seine Frau zu entlassen (10,1-9). Den Höhe- und Schlusspunkt dieses Streitgesprächs bildet die Aussage Jesu: „Was nun Gott zusammengefügt hat, soll ein Mensch nicht trennen!“ (Vers 9). Im Rahmen des Streitgesprächs bestätigt Markus somit die Zielvorgabe des Wortes Jesu zur Ehescheidung in Form eines theologischen Grundsatzes. Dass er an diesem Grundsatz festhält, hindert ihn allerdings nicht, unmittelbar darauf im Rahmen des Jüngergesprächs die jesuanische Zielvorgabe dem realen Leben anzupassen.

Die im Vergleich zur mk Rezeption literarisch nochmals jüngeren Varianten des Ehescheidungswortes Lk 16,18 und Mt 19,9 können hier unberücksichtigt bleiben, weil sie im Wesentlichen eine Mischform zwischen der in Mt 5,32 erhaltenen ältesten Traditionsstufe aus der Logienquelle und Mk 10,11f darstellen und keine neuen Erkenntnisse bringen. Eine Konzession muss allerdings noch angesprochen werden. Sie findet sich nur in den beiden mt Varianten des Ehescheidungswortes Jesu (5,32; 19,9), verdankt sich daher mit hoher Wahrscheinlichkeit mt Gemeindebildung bzw. Redaktion. Die Rede ist von der sog. Unzuchtsklausel:

Mt 5,32: Jeder, der seine Frau entlässt – ausgenommen im Fall von Unzucht –,

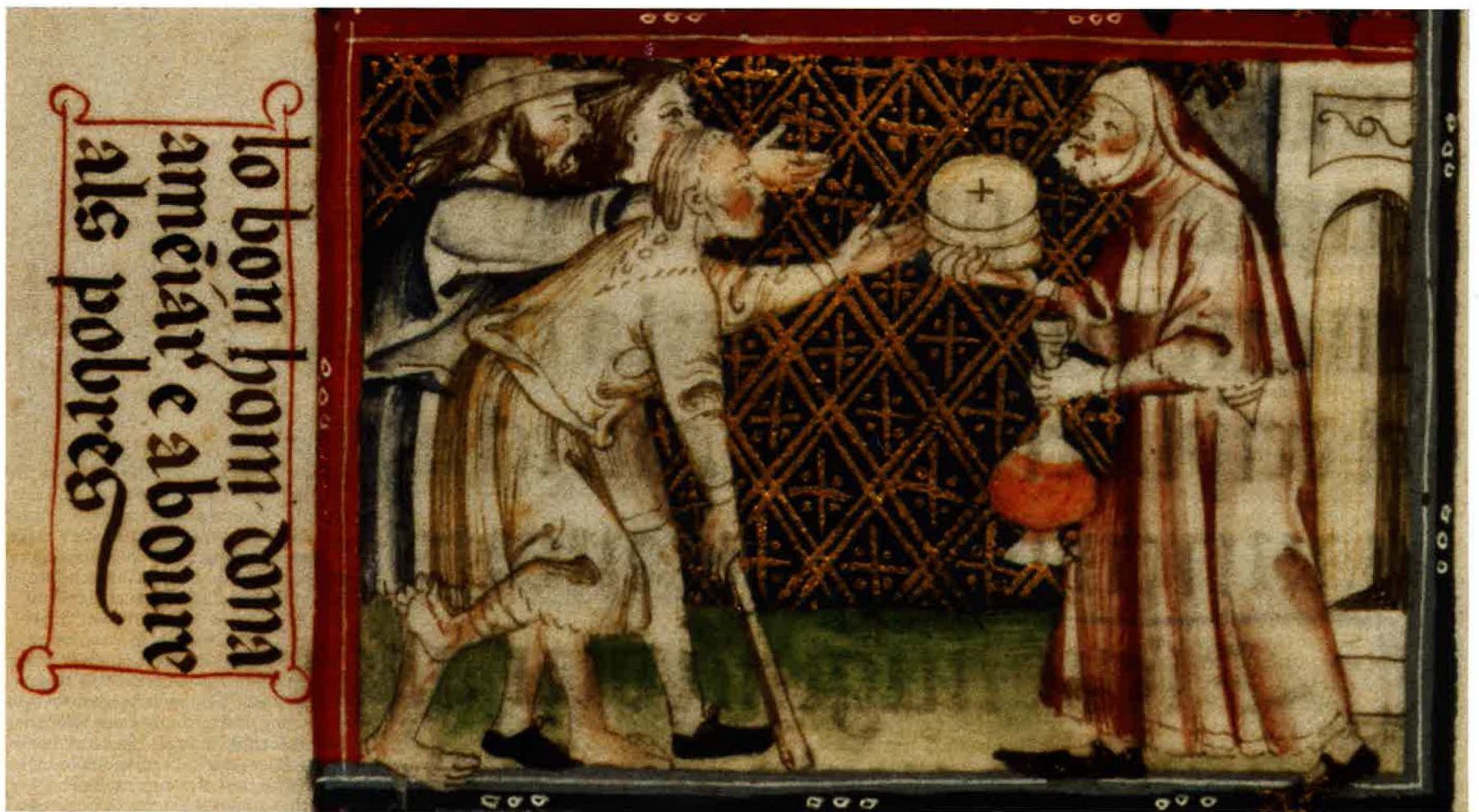
zur debatte

Themen der Katholischen Akademie in Bayern

Jahrgang 45

Herausgeber und Verleger:
Katholische Akademie in Bayern, München
Direktor: Dr. Florian Schuller
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Robert Walser
Mitarbeiter: Simon Berninger
Fotos: Akademie
Anschrift von Verlag u. Redaktion:
Katholische Akademie in Bayern,
Mandlstraße 23, 80802 München
Postanschrift: Postfach 401008,
80710 München,
Telefon 089/38 1020, Telefax 089/38 1021 03,
E-Mail: info@kath-akademie-bayern.de
Druck: Kastner AG – Das Medienhaus,
Schloßhof 2 – 6, 85283 Wolnzach.
zur debatte erscheint zweimonatlich.
Kostenbeitrag: jährlich € 35,- (freiwillig). Überweisungen auf das Konto der Katholischen Akademie in Bayern, bei der LIGA Bank:
Kto.-Nr. 2355 000, BLZ 750903 00
IBAN: DE05 7509 0300 0002 3550 00
SWIFT (BIC): GENODEF1M05
Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art sind nur mit Einwilligung des Herausgebers zulässig.





Der gute Mensch gibt den Armen zu essen und zu trinken.

macht, dass mit ihr die Ehe gebrochen wird.

Und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe.

Mt 19,9: Wenn einer seine Frau entlässt – ausgenommen im Fall von Unzucht – und eine andere heiratet, bricht er die Ehe.

Matthäus und seine Gemeinde besitzen noch eine entschieden jüdische Identität. Unzucht (griechisch: πορεια) verstehen sie daher umfassend als jede Form illegitimen Sexuallebens. Die Unzuchtsklausel dürfte daher nicht nur auf den Fall ehelicher Untreue beschränkt sein. Vielmehr zielt sie wohl auch auf alle in der Tora verbotenen Ehen zwischen Verwandten sowie auf Ehen zwischen Gemeindeangehörigen und Außenstehenden (entsprechend der Ablehnung von Ehen zwischen Mitgliedern des Volkes Israel und Fremdstämmigen, vgl. Num 25). In der Phase einer Öffnung zur Heidenmission, in der sich die mt Gemeinde wohl gerade befindet (28,20!), signalisiert die mt Unzuchtsklausel eine Richtungsangabe. Mt bzw. die mt Gemeinde erwartet offenbar von den Heiden, die sich taufen lassen, eine Akzeptanz von Ehegesetzen, die strenger sind als die Vorgaben der heidnischen Gesellschaft und sich an der Tora orientieren. Im Fall einer solch weit auszulegenden Unzucht jedenfalls sieht Mt die jesuanische Zielvorgabe „keine Trennung“ eingeschränkt bzw. aufgehoben. Die mt Ausnahmebestimmung (19,9; vgl. 5,32) lässt sich sogar dahingehend verstehen, dass im Fall von Unzucht nicht nur die Entlassung, sondern auch eine Wiederheirat erlaubt ist.

II. Das Wort Jesu zur Ehescheidung kann nur im Kontext seiner Botschaft von der Gottesherrschaft angemessen verstanden werden.

Das, was Jesus in Wort und Tat verkündigt, bringt das Markusevangelium

gleich eingangs prägnant auf den Punkt:

Mk 1,15: Erfüllt ist die Zeit, nahegekommen ist die Herrschaft Gottes: Kehrt um und glaubt an die Frohe Botschaft / Evangelium!

Umkehr besteht also darin, dass die Menschen sich glaubend auf die gute, freudige und frohmachende Nachricht einlassen, dass Gott jetzt – in der mit Jesus beginnenden erfüllten Zeit – seine endzeitliche Herrschaft aufrichtet. Gut, freudig und frohmachend aber ist diese Nachricht, weil Gottes Herrschaft eine Herrschaft des Heils für die Menschen ist, gekennzeichnet von Güte und Barmherzigkeit. Dabei geht Gott in „Vorleistung“. Er erweist seine Güte und Barmherzigkeit bedingungslos. Umkehr bedeutet also nicht, dass die Menschen zuerst einen göttlichen Anforderungskatalog abarbeiten müssten, um der göttlichen Güte und Barmherzigkeit teilhaftig zu werden. Umkehr bedeutet vielmehr, sich diesem gänzlich unverdienten Geschenk zu öffnen und es anzunehmen. Zur Umkehr gehört dann aber auch, sich im eigenen Verhalten am Maßstab Gottes zu orientieren und die erfahrene Güte und Barmherzigkeit an andere Menschen weiterzugeben.

Diese „Basics“ seiner Botschaft bringt Jesus durch seine Wort- und Tatverkündigung zum Ausdruck. Die Gleichnisse vom Verlorenen etwa zeigen, wie die Initiative zum „Wiederfinden“ von Gott ausgeht: Als Hirte geht er dem verlorenen Schaf nach (Lk 15,3-7 par. Mt 18,12-14), als Hausfrau stellt er das Haus wegen der verlorenen Drachme auf den Kopf (Lk 15,8-10). Und als Vater läuft er dem verlorenen Sohn entgegen, schließt ihn in seine Arme und küsst ihn, und zwar noch bevor dieser sein Schuldbekenntnis sprechen kann, das abzulegen er sich aufgrund seiner Notlage in der Fremde entschlossen hatte (Lk 15,11-32).

Dieses voraussetzungslos barmherzige Handeln Gottes macht Jesus auch konkret erfahrbar durch seine Mahlgemeinschaften mit Sündern. Schon die Tatsache, dass die religiösen Führer an diesen Mahlzeiten Anstoß nehmen, zeigt, dass es sich bei den Tischgenossen Jesu keineswegs um bereits bekehrte Sünder handelt.

Mk 2,16 (parr. Lk 5,30; Mt 9,11): Und als die Schriftgelehrten der Pharisäer sahen, dass er mit den Sündern und Zöllnern aß, sagten sie zu seinen Jüngern: Mit den Zöllnern und Sündern isst er!

Und es ist alles andere als Zufall, dass Lk seine Zusammenstellung der drei Gleichnisse vom Verlorenen in 15,1-3a gerade einleitet mit dem Anstoß der religiösen Führer an Jesu Tischgästen:

Lk 15,1-3a: [1] Alle Zöllner und Sünder kamen zu ihm, um ihn zu hören. [2] Und die Pharisäer und die Schriftgelehrten murrten laut und sagten: Dieser da nimmt Sünder auf und isst sogar zusammen mit ihnen. [3a] Er (Jesus) aber erzählte ihnen dieses Gleichnis

Die Gleichnisse vom Verlorenen sollen also den religiösen Autoritäten vor Augen führen, dass es sich bei den Zöllnern und Sündern um von Gott wiedergefundene Verlorene handelt und dass Gott selbst ihnen – ohne eine Vorleistung zu erwarten – in Jesus seine (Tisch-)Gemeinschaft schenkt. Zugleich aber sollen die Gleichnisse ihren Adressaten den Spiegel vor Augen halten, der sie zwingt, sich selbst anzuschauen und sich zu fragen: Gehören wir nicht selbst zu den Sündern und schließen wir uns durch unsere Selbstgerechtigkeit nicht selbst von der (Tisch-)Gemeinschaft mit Gott aus, die er uns in Jesus gewähren will?

Für alle freilich, die diese Einladung annehmen, hat auch diese Entscheidung

Konsequenzen. Sie müssen sich nämlich von jetzt an in ihrem Handeln am Maßstab des Handelns Gottes an ihnen messen lassen. Kurz und bündig fasst Lk die ethische Richtschnur, die sich aus dem endzeitlichen Handeln Gottes in Jesus Christus ergibt, so zusammen:

Lk 6,36: *Werdet barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist!*

Und in der mt Version liest sich diese Richtschnur so:

Mt 5,48: *Seid vollkommen, wie euer Vater vollkommen ist!*

Bezeichnenderweise beschließt Mt mit dieser Mahnung die sechs sog. Antithesen der Bergpredigt (5,21-48). Mit diesen Antithesen veranschaulicht Mt exemplarisch, worin für Jesus die „größere Gerechtigkeit“ besteht, die die Teilhabe am Reich Gottes eröffnet (5,20): Es ist das Tun des Willens Gottes (7,21). Solches Tun richtet sich aus an der Vollkommenheit Gottes (5,48), deren konkret erfahrbare Kehrseite gerade seine Barmherzigkeit ist. Dies führt nicht zuletzt das Gleichnis vom großherzigen König und seinem unbarmherzigen Knecht eindringlich vor Augen (Mt 18,23-35). Die Weitergabe der erfahrenen Barmherzigkeit Gottes im Handeln am anderen Menschen ist dann aber auch der Verständnisschlüssel für das Wort Jesu zur Ehescheidung. Die wohl dem Jesuswort am nächsten kommende Überlieferungsvariante fügt Mt nämlich just als dritte Antithese in den gerade aufgezeigten Rahmen ein und dürfte damit auch die Absicht, die Jesus mit seinem Wort zur Ehescheidung verbindet, authentisch tradiert haben:

Mt 5,31-32*

[31] *Es wurde aber gesagt: Wenn jemand seine Frau [aus der Ehe] entlässt, soll er ihr eine Scheidungsurkunde geben.*

[32*] *Ich aber sage euch: Jeder, der seine Frau entlässt, macht, dass mit ihr die Ehe gebrochen wird.*

Und wer eine Entlassene heiratet, bricht die Ehe.

Das Wort Jesu will demnach einschränken: Der Maßstab der Barmherzigkeit Gottes für das eigene Handeln lässt es nicht mehr zu, dass ein Ehemann sein verbrieftes „gutes“ Recht in Anspruch nimmt, damit aber seine Frau angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in eine soziale Notlage bringt und zugleich der Schande aussetzt. Die Barmherzigkeit Gottes als Richtschnur des Handelns fordert stattdessen eine Praxis unaufkündbarer Treue und Verantwortung gegenüber der Frau. Eine solche Praxis ist der eigentliche, nicht justitiable Fluchtpunkt des Wortes Jesu zur Ehescheidung, das also schon er selbst nicht als starren Rechtssatz exekutiert wissen wollte, sondern mit dem er gerade ein nur scheinbar gutes Recht im Licht der Gottesherrschaft als Unrecht entlarven wollte.

Dieselbe am endzeitlichen Handlungsmaßstab Gottes orientierte Logik lässt schließlich die Erzählung von der Ehebrecherin (Joh 8,2-11) erkennen. Schriftgelehrte und Pharisäer konfrontieren Jesus mit einer in flagranti beim Ehebruch erwischten Frau. Sie drängen ihn zu einer Stellungnahme, wobei sie ihn ausdrücklich an die einschlägige, auf Moses zurückgeführte Rechtsbestimmung der Tora erinnern: Auf Ehebruch steht die Steinigung (Lev 20,10; Dtn 22,22-24). Dieser Hinweis auf das Gesetz entlarvt die religiösen Führer: Sie wollen als die Hüter der göttlichen Rechtsordnung verurteilen, und zwar nicht nur die Frau, die schon gegen diese Rechtsordnung verstoßen hat, sondern auch Jesus, der – wie sie erwarten – zugunsten der Frau und damit gegen die mosaische Rechtsbestimmung plädieren wird. Doch Jesus macht ihr Bestreben zunichte. Er stellt keineswegs die göttliche Rechtsordnung in Frage. Im Gegenteil! Mit seiner Antwort „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie!“ (Joh 8,7), zwingt er die religiösen Führer sich einzugestehen, dass auch sie selbst nach dem Maßstab der göttlichen Rechtsordnung als Sünder dastehen und daher verurteilungswürdig sind. Und so geht einer nach dem anderen unverrichteter Dinge fort, die Ältesten, also diejenigen mit der größten Lebenserfahrung, zuerst (8,9).

Schriftgelehrte und Pharisäer haben am Ende aus Einsicht in ihre eigene Sündhaftigkeit darauf verzichtet zu verurteilen. Jesus aber eröffnet als Repräsentant Gottes und seiner endzeitlichen Herrschaft mit seinem Verzicht, die göttliche Rechtsordnung anzuwenden, der Frau die Chance auf einen echten Neuanfang. Vorausgesetzt ist dabei in Joh 8 der Tatbestand „Ehebruch“, und zwar im geläufigen Verständnis der Untreue gegenüber dem Ehepartner innerhalb einer (noch) bestehenden ehelichen Beziehung. Jesu Wort an die Frau: „Geh hin und sündige von jetzt an nicht mehr!“ (8,11) zielt daher auf die künftig unverbrüchliche Treue gegenüber ihrem Mann, um ihrer Ehe eine neue Chance des Gelingens zu geben. Adaptiert aber auf den Tatbestand, dass eine Ehe an der Zielvorgabe Jesu „keine Trennung“ schon irreversibel gescheitert ist, lässt sich der Verzicht Jesu auf Verurteilung als Chance auf einen Neuanfang in einer neuen Beziehung deuten. In diesem Fall zielt seine Mahnung, künftig nicht mehr zu sündigen, darauf, nicht erneut die Fehler zu machen, die zum Scheitern der ersten Ehe geführt haben.

III. Das Wort Jesu zur Ehescheidung wird im Neuen Testament auf keiner Traditionsstufe in Verbindung zur (eucharistischen) Mahlgemeinschaft gestellt.

Das Stichwort „Scheitern“ soll den Blick noch einmal kurz zurücklenken

auf die Tischgemeinschaft, die Jesus gerade auch den Sündern gewährt hat. Den religiösen Führern, die daran Anstoß nehmen (Mk 2,16), hält Jesus entgegen:

Mk 2,17: „Nicht die Gesunden brauchen den Arzt, sondern die Kranken. Ich bin nicht gekommen, Gerechte zu rufen, sondern Sünder.“

Die Sündermähler Jesu zeigen also sehr konkret, dass Gott auch und gerade angesichts ihres Scheiterns bei den Menschen ist. Und nicht zuletzt die Erzählung von der Ehebrecherin in Joh 8 macht deutlich, dass zu den Gescheiterten auch alle die gehören, die sich selbst für „gesund“ und „gerecht“ halten.

Das Abschiedsmahl Jesu, in dem die nachösterliche, eucharistische Gemeinschaft mit ihm grundgelegt ist, steht nun in klarer Kontinuität zu den in der Jesustradition gut bezeugten Sündermählern: „Das Letzte Abendmahl kann ja nur deshalb so heißen, weil es vorher viele andere Abendmähler gegeben hat. Und vermutlich konnten diejenigen, die beim Letzten Abendmahl anwesend waren, nur deshalb verstehen, worum es ging, weil sie vorher bei den anderen Mahlfestern Jesu bestimmte Erfahrungen gemacht hatten. Diese Mahlzeiten sind der Hintergrund, vor dem das Letzte Abendmahl steht“ (J. Kügler, *Hungrig bleiben!? Warum das Mahlsakrament trennt und wie man die Trennung überwinden könnte*, Würzburg 2010, 13).

Vor diesem Hintergrund aber erweist sich das eucharistische Mahl durch die Zeiten hindurch als Mahl der berufenen Sünder. Die Liturgie ruft das im Übrigen in jeder Eucharistiefeier nachdrücklich ins Bewusstsein, wenn die Teilnehmenden unmittelbar vor dem Empfang der Kommunion beten: „Herr, ich bin nicht würdig ...“. Daher wird der Sinn des eucharistischen Mahles geradezu pervertiert, wenn es statt als Stärkung für die Gescheiterten als Auszeichnung für die (ohnehin nur vermeintlich) Gerechten verstanden wird. Angesichts dessen ist es nur folgerichtig, dass in der neutestamentlichen Überlieferung keine Verknüpfung zu finden ist zwischen dem Scheitern an Jesu Zielvorgabe für Eheleute und der (vor- wie nachösterlichen) Gemeinschaft mit Jesus beim Mahl.

IV. Fazit

Das Wort Jesu zur Ehescheidung, das das „Recht auf Trennung“ auf die an Gottes Handeln orientierte Treue und Verantwortung hin aufbricht, ist kein justitierbarer Rechtssatz, sondern eine Zielvorgabe im Licht der beginnenden Gottesherrschaft. An dieser Zielvorgabe hat die urchristliche Überlieferung unverbrüchlich festgehalten. Das freilich hinderte sie nicht daran, am Wort Jesu zur Ehescheidung kulturell bedingte Adaptionen und sachliche Konzessionen vorzunehmen. Angesichts dessen ist es geradezu paradox zu nennen, wenn die Konzession „wenn schon Trennung, dann keine Wiederheirat“ jetzt in der kirchlichen Praxis als ein mit Sanktionen bewehrter, unflexibler Rechtssatz gehandhabt wird, für den sogar die Autorität Jesu selbst beansprucht wird. Vor allem die Sanktion des Ausschlusses der wieder-verheirateten Geschiedenen von der Teilnahme am eucharistischen Mahl wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die Absurdität der geltenden Rechtspraxis in der katholischen Kirche. Denn diese Sanktion missachtet konsequent, dass Jesus selbst gerade gescheiterte und sündige Menschen als seine Tischgäste willkommen geheißen hat. □

Das Ärgernis der Unauflöslichkeit, oder: Das gestörte Verhältnis von Glaube und Sakrament. Sieben Punkte zur Diskussion

Karl-Heinz Menke

I.

Während frühere Zeiten versucht waren, die personale Beziehung des je einzelnen Gläubigen an seiner sakramentalen Übereinstimmung mit dem vom Ortsbischof und vom Papst kriteriell verkörperten Glaubensbekenntnis der Kirche zu messen, dominiert heute die umgekehrte Tendenz.

Entscheidend – so sagen auch kirchlich denkende Gläubige – ist nicht die inhaltliche Vollständigkeit und Richtigkeit des Bekenntnisses, sondern der Vollzug des Glaubens, die betende Beziehung zu Christus, kurzum: die eher unsichtbare, existenziell gelebte Innenseite des Christseins. Man kann diese Entwicklung durchaus positiv bewerten. Denn wichtiger als dogmatische Richtigkeit ist die gelebte Wahrheit des Glaubens. Wichtiger als der äußere Empfang eines Sakramentes ist die personale Haltung, mit der jemand ein Sakrament empfängt. Wichtiger als die Einhaltung von Geboten und Verboten ist die Nächstenliebe. Wichtiger als die Befolgung liturgischer Regeln ist der innere Mitvollzug der Liturgie.

Und dennoch: Wo die sakramentale Ebene von Bekenntnis, Dogma, Geboten und Regeln zugunsten der subjektiven Beziehung des je Einzelnen zu Gott relativiert oder gar verdrängt wird, da wird der Glaube nicht nur privatisiert, sondern auch von Christus getrennt. Denn Christus ist die inkarnierte Sichtbarkeit Gottes. Christus ist keine transzendente Projektionsfläche, sondern der Logos (das Wort), der als der Mensch Jesus dreiunddreißig Jahre sichtbar war und – zum Vater erhöht – durch die untrennbar mit ihm verbundene Kirche spricht und handelt.

Ein bloßes Symbol ist von dem, was es bezeichnet, trennbar. Ein Sakrament nicht. Christi Menschsein ist das Ur-Sakrament, weil es in keiner Weise identisch mit dem Gottsein des Logos und doch von diesem untrennbar ist. Analog verhalten sich die bezeichnende und die bezeichnete Ebene des Grundsakramentes Kirche zueinander. Die sichtbare Kirche ist nicht identisch mit der Gemeinschaft der Gerechtfertigten – und doch von dieser untrennbar. Und der Inhalt der christlichen Credo-Formeln ist nicht identisch mit dem Glaubensvollzug, aber auch kein bloßes Symbol, sondern Sakrament der gelebten und betenden Beziehung zu Christus.

II.

Die Geschichte des Verhältnisses von Glaube und Sakrament kennt beide Fehlformen: die sakramentalistische beziehungsweise integralistische Identifikation des Glaubens mit Dogmen, Geboten, Regeln und Institutionen und die mystizistische Reduktion alles Sakramentalen zugunsten der vertikalen Beziehung des je einzelnen Gläubigen zu seinem unsichtbaren Gott.

Es gab in der Geschichte des Christentums immer eine Anti-Haltung gegen das Überhandnehmen des Objektiven, des Dogmas, des Amtes, des Rechtes – angefangen bei der Negativen Theologie und Mystik des Neuplatonikers



Prof. Dr. Karl-Heinz Menke, Professor für Dogmatik und Theologische Propädeutik an der Universität Bonn

Pseudo-Dionysius über die Bettelorden und die antischolastische Bewegung der „Devotio moderna“ bis hin zur spätmittelalterlichen und gegenreformatorischen Mystik. Und es gibt diese Anti-Haltung gerade auch in der Gegenwart. Sie verbündet sich mit der antisakramentalen, antidogmatischen, antikonfessionellen Flucht aus der real existierenden Kirche in eine private Frömmigkeit der persönlichen Erfahrung (Esoterik). Eugen Drewermann zum Beispiel meint, die entscheidende Verfälschung des Christentums liege darin, aus der Person und Botschaft Jesu ein kompliziertes Lehrgebäude dozierbarer Inhalte gemacht zu haben. Ein von der Unterscheidung zwischen wahren und falschem Glauben gekennzeichnetes Christentum ist, so meint Drewermann, wie ein „Freudisches Über-Ich“, das dem Einzelnen einhämmert: Du bist kein Christ, du kannst überhaupt nicht in Beziehung zu Gott treten, wenn du nicht zuvor diese Lehren über die Trinität und die göttliche und die menschliche Natur und die Sakramentalität der Ehe und so weiter unterschrieben hast. Alle Spielarten des Mystizismus relativieren das Sakrament zugunsten des Glaubens, das Sichtbare zugunsten des Unsichtbaren, das Gemeinsame zugunsten des Privaten, Dogma, Recht und Regeln zugunsten von Erfahrungen des je Einzelnen.

Die Repräsentanten eines integralistischen oder auch sakramentalistisch gewendeten Christentums argumentieren umgekehrt: Wirklich ist nicht, was das einzelne Subjekt erfährt oder für wahr hält, sondern umgekehrt: Nur das, was die Autorität objektiv vorgibt, definiert und dekretiert, ist wirklich und wahr. Sakramentalismus ist die Identifikation der sichtbaren mit der unsichtbaren Kirche, der Unfehlbarkeit des Papstes mit der Unfehlbarkeit Christi, des Handelns Christi mit dem Handeln der Priester, der Liturgie mit dem Christusgeschehen. Wie Eugen Drewermann ein Beispiel für das mystizistische Paradigma